

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA 1.3 Allgemeine Wohngebiete
(siehe Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. A 1.)

Maß der baulichen Nutzung

0.5 Geschossflächenzahl

0.3 Grundflächenzahl

I Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0 offene Bauweise

AB nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

B Baugrenze

Verkehrsflächen

SV Straßenverkehrsflächen

SB Straßenbegrenzungslinie

VR Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

L Zweckbestimmung: nur für Fahrzeuge der Landwirtschaft

F/R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

BA Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die
Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen



geplante Transformatorstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

HA Unterirdische Haupttrinkwasserleitung (DN 400 GGG)

Grünflächen

GR Grünflächen - öffentlich -

SP Zweckbestimmung: Spielplatz

GR Grünflächen - privat -

UM Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - privat -

Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft,
den Hochwasserschutz und die Regelungen
des Wasserabflusses

WA Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft,

den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

R Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

BN Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - öffentlich -

Sonstige Planzeichen

TS Mit Leitungsrechten zugunsten des Wasserversorgungsverbandes
Tecklenburger Land zu belastende Flächen

UM Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum
Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
(siehe Planungsrechtliche Festsetzung Nr. A 9.2)

LSW Lärmschutzwand, h = 3,0 m

LSWW Lärmschutzwand/-wandkombination mit Höhenangabe (h = 3,0 - 4,5 m)

GR Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

GR Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
angrenzender Bebauungspläne

AB Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des
Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

AB Grenze der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen - Lärmpegelbereiche II bis IV
(siehe Planungsrechtliche Festsetzung Nr. A 9.1)

SL Sportlärmschutzwand: Beurteilungspegel tags Lr > 50 dB(A)
(siehe Planungsrechtliche Festsetzung Nr. A 9.5)

VL Verkehrslärmschutzwand: Beurteilungspegel tags Lr > 59 dB(A)
(siehe Planungsrechtliche Festsetzung Nr. A 9.4)

VL Verkehrslärmschutzwand: Beurteilungspegel nachts Lr > 50 dB(A)
(siehe Planungsrechtliche Festsetzung Nr. A 9.3)